



sches staatlicher und klerikaler Schule zugleich auch über die nichtchristliche oder christliche Erziehung ihrer Kinder entscheiden zu müssen.

Der französischen Regierung würde es gelungen sein, die Schulen zu verbessern und zur allerdings sehr wünschenswerten Volksbildung beizutragen, wenn sie nicht damit zugleich den Eltern die Summung gestellt hätte, in einer nichtchristlichen Erziehung ihrer Kinder einzurügeln, das ist zu viel, denn es heißt, dem Besitzer auch das Schlimmste beimischen. Soweit die Eltern auf ihrem Glauben halten, geben sie natürlich den konservativen Schulen, so viel diese auch zu wünschen übrig lassen, den Vorzug, und diese Schulen werden fortblieben, solange die Staatsgewalt nicht zu der Einsicht gelangt, daß sie mit ihrer Schöpfung der religiösen Schule einen schweren Mißgriff beging.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 29. November. Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg haben sich gestern abend nach dem Königl. Jagdschloß Wermsdorf begeben und werden nächsten Freitag am 2. Dezember wieder hierher zurückkehren.

Dresden, 29. November. Im Bezug auf die in die Öffentlichkeit getretene Notiz über das Unterbleiben aller Hofstillekeiten während des bevorstehenden Winters haben wir an maßgebender Stelle in Erfahrung gebracht, daß Beschlüsse dieser Art, wodurch auch die gewöhnlichen Interessen vielfach berührt werden, nicht gefasst sind.

\* Berlin, 28. November. Se. Majestät der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Vormittags Vorträge und Melddungen entgegen. Nachmittags erteilte Se. Majestät dem Kaiser dem Militärtross, bei der hiesigen österreichisch-ungarischen Botschaft, Oberstleutnant und Flügeladjutant v. Steininger eine Audienz und unternahm abends, in Begleitung des Flügeladjutanten vom Dienst, Oberstleutnants v. Blethen, wieder eine Spazierfahrt.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ meldet: Ihre Majestät der Kaiserin, allerhöchstwürdige morgen nach Berlin zurückkehrt, ist seit gestern von allen während des Aufenthalts in Koblenz, sowohl für Ihre Majestät selbst, als für Ihre militärische Sorge empfangenen Beweisen der Anhänglichkeit und Teilnahme. Besonders gebraucht Ihre Majestät darüber die Vorfälle zur Heilung der Krankheit ihres Sohnes. Hoheit des Kronprinzen welche in großer Anzahl an allerhöchstwürdige gerichtet worden sind.

Das vorzeitliche Allgemeinbefinden Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen dauert an; infolge des bestens Wetters führt der Prinz täglich aus, macht Spaziergänge und verfolgt mit lebhaftem Anteil die politische Lage.

Die offiziösen „Ber. Pol. Nachrichten“ enthalten heute folgende bemerkenswerte Auskunft: „Die Entschlüsse des „Königl. Btg.“ aus dem Bereich der deutsch-russischen Politik haben in der gesammelten öffentlichen Meinung das größte Aufsehen hervorgerufen. Insbesondere gilt dies von dem Anteil, den gewisse Hofstreite an den vorgelkommenen Intrigen gehabt haben sollen. Alle sensationslüsternen Presseorgane füllten dieses Thema bald um die Wette und debattierten nun ihrerseits mit „Entschlüsse“, denen es weniger um die Steuer der Wahrheit, als vielmehr einzig und allein um Versorgung ihres, in Bezug auf Neuigkeiten nicht wohlerheblichen Leserkreises mit plausiblen Rätseln zu thun war. So konnte es geschehen, daß im Verlauf der einmal betretenen Bahnen die öffentliche Meinung, soweit sie der struppfreie Sensationspreß zu folgen pflegt, von der Hauptstrecke ab- und auf Nebenlinien hineinleiten werden sollte, die mit dem springenden Punkt der schwedenden Kontroverse kaum noch überstreichlich im Zusammenhang stehen. Demgegenüber möchten wir, einstweilen, gestützt auf die Entschlüsse der „Königl. Btg.“, andererseits auf uns selbst zugehende verbürgte Informationen, darauf aufmerksam machen, daß in der ganzen, die öffentliche Meinung beschäftigenden Diskussion drei Gesichtspunkte wohl auseinandergehalten seien wollen. Was der Unterredung des Kaisers Alexander von Russland mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck anlangt, so galt sie erstens der Auskündigung über eine der letzten Phasen der deutsch-russischen Beziehungen, wobei insbesondere zur Sprache kam, daß Kaiser Alexander auf Grund gesuchter amtlicher Amtshandlung in völlig wahrscheinlicher Weise über die Tendenzen der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches berichtet

Schreibisch. „Da es läuft mir sonst doch keine Ruhe!“  
Hastig zog er Briefpapier und Feder, die schon längere Zeit bereit gelegen hatten, heraus und schrieb dann fast ohne aufzuhören:

Lieber Mutter!

Erinnerst Du Dich des Weges über Kronheide vor drei Jahren? Denk an Dora Herder, und es sieht Dir gleich alles vor der Seele.

Es war das erste Mal, daß ich nach dem Einfließleben, zu dem ich mich selbst verachtete hatte, wieder einen Spaziergang mit Dir machte, aber nicht das erste Mal, daß ich von Kronheide aus zu jungen Herzens auf das häbliche Haus blickte, in welchem Dora als junge Frau wirtschaftete!

Ich sagte Dir, wie ruhig ich sei, und wie lange schon. Ich sagte Dir, Mutter, daß mich eben diese Ruhe an mir selbst so irrt mache, daß ich weiß, daß ich mich selbst verloren, nicht weil ich Dora verloren, (sie war ja nie mein eigen gewesen, wie könnte ich sie verlieren?) — weil ich mich selbst verloren, so fragte ich Dir, sei ich seit Monaten so weltläufig und so elend. O Mutter, wie genau ich das alles noch weiß!

Und dann sagtest Du mich an und nahmst meine Hand und sagtest:

„Es geht der Jugend Sehnen nach manchem schönen Traum, mit Engeln und Hörnchen läuft sie den Sternenhimmel. Der Himmel hört ihr Flehen und lächelt gnädig: Nein! Und lädt vorübergehend den Menschen zum Tanz.“

Du mochtest mir klar, daß es keine Schande für mich sei, mit solcher Ruhe Dora gegenüberzustehen; Du nahmst mir den peinigenden Gedanken, den ich aus eben dieser Ruhe gefolgt hatte, den Gedanken:

worben war. Dass, wie anderweitig berichtet worden ist, diese gefälschten Dokumente bereits hier eingetroffen sein sollen, möchten wir eintheilen bezweifeln. Auf dieses Thema, sowie auf frühere Phasen der Gestaltung der deutschen Politik zu Russland näher einzugehen, ver sagen wir uns vorläufig, weil eine nähere Erörterung dieser Frage nur unter Voraussetzungen stattfinden könnte, die uns eintheilen nicht gegeben erscheinen. — Der zweite, in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebrachte Punkt hatte die Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn zum Gegenstand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Herrscher und dem deutschen Staatsobermann zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende zwei Punkte sind zweifelsohne in der Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Reichskanzler zur Sprache gebracht worden. Was nun den dritten Punkt, eben die der „Ostflammler“ zugeschriebene Rolle bei den vorgelkommenen Intrigen betrifft, so ist der selbe in der Unterredung gar nicht berührt worden. Vielmehr hat man es hier mit einer Angelegenheit zu thun, welche ganz allein zwischen dem Kaiser und dem Prinz Georg stand. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dieser Gelegenheit von Seiten des Reichskanzlers der Ausdruck „casus foederis“ gebraucht worden ist; als sicher aber dürfte gelten, daß der Reichskanzler den Antrag wahrgenommen hat, dem Kaiser Alexander „reinen Wein“ über die Intimität der in Rede stehenden Beziehungen, sowie über die Feindseligkeit des Bündnisses der mitteleuropäischen Mächte einzuschätzen. — Vorstehende

über das Treiben des Clan-na-Gaels werden. — Auf Cierstewell Green wurde gestern eine sozialistische Versammlung abgehalten, welche ungefähr 300 Personen besuchten. Es wurde beschlossen, eine archäologische Statistik über alle Arbeitslosen Londons mit genauer Angabe der Namen, Wohnung, des Gewerbes u. d. Arbeitsfähigkeit durch Sozialisten ausarbeiten zu lassen.

**St. Petersburg.** 25. November. Über die Stimmen im St. Petersburg geht der bekanntlich offiziell bedienten „Vol. Govt.“ folgender Bericht zu, der sowohl um dessen willen, wos er sagt, als auch um dessen willen, was er nicht sagt, unser Interesse verdient:

Der Mittelpunkt des allgemeinen Interesses nicht nur seitens der politischen Riege, sondern auch im großen Publikum bildet andauernd der Besuch des Zaren in Berlin. Alleshalben ergibt man sich in Staatsmännigkeiten und Erörterungen über den wiedlichen Charakter, die Tugendheit, die zu erwartenden Folgen des Aufenthalts des Kaisers Alexander III. in der deutschen Reichshauptstadt. Besonders lebhaft beschäftigt man sich mit der Frage, welcher Kaiser der Geburtsstätte zwischen dem Zaren und dem Kaiser Bismarck während der meiste als ein qualvolles Leben des Verlieren gewesen sein möchte. Nach Einschätzungen, deren Quelle sich nicht klar feststellen läßt, hätte der Kaiser dem Zaren gegenüber eine politische Haltung zu rechtfertigen unternommen und es wird hinzugefügt, daß Kaiser Bismarck, als er das Abkommen vertrat, schwache Fregen vertrat habe. Diesem Gerücht läßt sich, ohne daß sich für dessen Authentizität Belege erbringen ließen, keine Wahrscheinlichkeit nach sprühen. Auch Bismarck dürfte nun der unzureichenden Haltung, die er in der letzten Zeit Russland gegenüber beobachtete<sup>7</sup>, auch seitens des Zaren einen wenig freundlichen Empfang erwartet haben. Zweit dessen nahm ihr jedoch Kaiser Alexander III. in höflicher Weise auf und bestreite ihn wie beklagt wird mit großer Ruhe und Offenheit über die Motive seiner Haltung und seine freimaurer Ideen. Ein beratiges Auftreten seitens des Zaren könnte begünstigenderweise nicht ohne tiefen Eindruck auf den Reichskanzlerbleiben.

Was die Eindrücke des Berliner Aufenthaltes des Zaren betrifft, so wird von Periodikern, die Reporten nahe liegen, verneint, daß der Zare eine sehr lebhafte Begeisterung über die Begegnung zur Sache trage. Keine seiner Äußerungen, wobei hinzugefügt, lasse jedoch darum schließen, daß seine Unterredung mit Kaiser Wilhelm, sowie jene mit dem Kaiser Bismarck ein destruktives Ziel verfolgt und einen ausgesprochen politischen Charakter gehabt hätte und ebensoviel lehrt sich aus demselben ein Schluß in der Richtung ziehen, ob die Begegnungen unmittelbar, gezielte Absprachen zur Folge haben werden. Alle Anzeichen lassen im Gegenteil vorläufig doch die Annahme zu, daß die Ablenkung des Zaren mit seinem Großvater, der überaus leidenschaftliche Empfang, der ihm in Berlin bereitet wurde und das Aussehen des deutschen Reichskanzlers am eine Ablenkung aus das chancenreiche, gutmütige und für Freuden der Sympathie empfindliche Seelen des Zaren eine glänzende Einwirkung gemacht haben und daß gewisse politische Erwägungen, gewisse Beziehungen der Schlüsse des Zaren, die sogar erst in jüngerer Zeit vorkamen, teilweise verdeckt oder abgedeckt worden sein mögen.

Die Wiederansiedlung des Kaisers Alexander III. an den Berliner Hof wird in einem Lande, wo die gesamte nationale Politik sich in dem Willen des Herrschers vereinigt, selbstverständlich zu einer wenigsten resonanter und vorlängiger Bildung des russisch-deutschen Antagonismus, der sich in der letzten Zeit ziemlich stark accentuirt hat, beitragen. In dieser Thatsache muß, in Erwartung einer ausgeprägten Begegnung in Berlin nicht gebüdet hat und offenbar auch nicht sünden könnte, ein die Freunde der Rechte Europa befürchtet werden. Die Thatsache bietet eine neue Gelegenheit für die Erhaltung des Friedens und sie bringt andererseits nichts, was geeignet wäre, sie die ausprägungsstarken nationale Selbstbewußtsein in Russland zu verleihen, da das im ganzen durchaus plausiblere Ergebnis der Berliner Entscheidung noch nicht ist, dass welche die russische Aktionen in Russland eingeschränkt werden könnten. Man war bei den politischen Unterredungen in Berlin im Gegenteil höchst wahrscheinlich bewußt, daß der sechste Staatskanzler begierig zu machen, daß die Aktionsfreiheit Russlands seitens aller Mächte, die mit letztem in vollem Einvernehmen zu ziehen wünschen, immer in Betracht gezogen werden müsse. Es würde daher kein Versuch gemacht werden, Russland zum Bestreben auf diese Freiheit zu bewegen, etwas wenig, was Russland seinerseits den Anspruch erhält, die anderen Staaten an dem Vorrecht nach ihren eigenen Willen und Interessen zu legen werden.

Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß in Berlin ein politisches Programm zwischen Russland und Deutschland vereinbart werden soll, durch welches die gegenseitige Haltung zwischen den beiden Staaten für die Zukunft geklärt würde. Eine solchen Vereinbarung würden die Umstände, unter denen die Unterredung stattgefunden, ihre lange Dauer, sowie das Fernbleiben des Hrn. v. Giers von derselben widerstreben. Dagegen erscheint es als berechtigt zu glauben, daß man in Berlin einander gewisse Abschätzungen über die gezeichneten Mittel erzielte, um die beiden Reiche nach der Annäherung, die sich aus der herzlichen Begegnung der beiden Kaiser, sowie aus den zwischen dem Zaren und dem Reichskanzler ausgetauschten politischen Auseinandersetzungen ergeben würden, möglichst rasch zu einerseiner zu erhalten. Es sei schließlich betont, daß alle Ausschreibungen bezüglich der Berliner Entscheidung noch nicht mehr mindestens im Gebiete der Realitäten bewiesen wären, so daß alle Deutungen und generale formulierten Behauptungen in dieser Richtung als getroffen erachten. Eben aus diesen Gründen hältte aber den vorliegenden Darstellungen, für welche der Korrespondent in verschiedene und unterschiedliche Kreise Appellspuren und

Unterredungen gewonnen hat, der Wert zweckmäßig begründeter Hypothesen delegieren zu können.

In St. Petersburger Hofkreisen erzählt man sich, dem „B. Tag“ folge, der Zar habe sich darüber aufgehalten, daß die Thatsache, daß er beim Gala dinner im Berlin dem Fürsten Bismarck und dem Großen Wölfe zugekehrten, erst verhindert der russischen Presse mitgeteilt wurde; der Zar habe dabei betont, wenn er, der Zar, jemanden derartig bei einem öffentlichen Diner ausschließe, so sei das den russischen Blättern nicht vorzuhalten, weil es denkbar ist, daß diese Blätter nicht ausreichend dienen müßten. Wertvoll ist, daß in St. Petersburg der vielfach von Berlin hierher gemeldete Besuch des Großfürsten Thronfolgers beim Fürsten Bismarck, der tatsächlich stattgefunden hat, angezeigt wird.

Dem Vernehmen nach wird die kaiserliche Familie wie in den vorhergehenden Jahren ihren Aufenthalt in Tschauder bis gegen Weihnachten aufzuhalten und der Zar nur aus besonderen Anlässen, wie beispielsweise an dem Geburtstage der Kaiserin oder dem großen St. Georgsfeiertag im Winterhalbjahr nach der Hauptstadt kommen.

Die „Novaja Wremja“ sagt: An der Hochzeit der diplomatischen Akteure, von der Fürst Bismarck gegenüber beobachtete<sup>7</sup>, auch seitens des Zaren einen wenig freundlichen Empfang erwartet haben. Zweit dessen nahm ihr jedoch Kaiser Alexander III. in höflicher Weise auf und bestreite ihn wie beklagt wird mit großer Ruhe und Offenheit über die Motive seiner Haltung und seine freimaurer Ideen. Ein beratiges Auftreten seitens des Zaren könnte begünstigenderweise nicht ohne tiefen Eindruck auf den Reichskanzlerbleiben.

Was die Eindrücke des Berliner Aufenthaltes des Zaren betrifft, so wird von Periodikern, die Reporten nahe liegen, verneint, daß der Zare eine sehr lebhafte Begeisterung über die Begegnung zur Sache trage. Keine seiner Äußerungen, wobei hinzugefügt, lasse jedoch darum schließen, daß seine Unterredung mit Kaiser Wilhelm, sowie jene mit dem Kaiser Bismarck ein destruktives Ziel verfolgt und einen ausgesprochen politischen Charakter gehabt hätte und ebensoviel lehrt sich aus demselben ein Schluß in der Richtung ziehen, ob die Begegnungen unmittelbar, gezielte Absprachen zur Folge haben werden. Alle Anzeichen lassen im Gegenteil vorläufig doch die Annahme zu, daß die Ablenkung des Zaren mit seinem Großvater, der überaus leidenschaftliche Empfang, der ihm in Berlin bereitet wurde und das Aussehen des deutschen Reichskanzlers am eine Ablenkung aus das chancenreiche, gutmütige und für Freuden der Sympathie empfindliche Seelen des Zaren eine glänzende Einwirkung gemacht haben und daß gewisse politische Erwägungen, gewisse Beziehungen der Schlüsse des Zaren, die sogar erst in jüngerer Zeit vorkamen, teilweise verdeckt oder abgedeckt worden sein mögen.

Die Wiederansiedlung des Kaisers Alexander III. an den Berliner Hof wird in einem Lande, wo die gesamte nationale Politik sich in dem Willen des Herrschers vereinigt, selbstverständlich zu einer wenigsten resonanter und vorlängiger Bildung des russisch-deutschen Antagonismus, der sich in der letzten Zeit ziemlich stark accentuirt hat, beitragen. In dieser Thatsache muß, in Erwartung einer ausgeprägten Begegnung in Berlin nicht gebüdet hat und offenbar auch nicht sünden könnte, ein die Freunde der Rechte Europa befürchtet werden. Die Thatsache bietet eine neue Gelegenheit für die Erhaltung des Friedens und sie bringt andererseits nichts, was geeignet wäre, sie die ausprägungsstarken nationale Selbstbewußtsein in Russland zu verleihen, da das im ganzen durchaus plausiblere Ergebnis der Berliner Entscheidung noch nicht ist, dass welche die russische Aktionen in Russland eingeschränkt werden könnten. Man war bei den politischen Unterredungen in Berlin im Gegenteil höchst wahrscheinlich bewußt, daß die Aktionsfreiheit Russlands seitens aller Mächte, die mit letztem in vollem Einvernehmen zu ziehen wünschen, immer in Betracht gezogen werden müsse. Es würde daher kein Versuch gemacht werden, Russland zum Bestreben auf diese Freiheit zu bewegen, etwas wenig, was Russland seinerseits den Anspruch erhält, die anderen Staaten an dem Vorrecht nach ihren eigenen Willen und Interessen zu legen werden.

Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß in Berlin ein politisches Programm zwischen Russland und Deutschland vereinbart werden soll, durch welches die gegenseitige Haltung zwischen den beiden Staaten für die Zukunft geklärt würde. Eine solchen Vereinbarung würden die Umstände, unter denen die Unterredung stattgefunden, ihre lange Dauer, sowie das Fernbleiben des Hrn. v. Giers von derselben widerstreben. Dagegen erscheint es als berechtigt zu glauben, daß man in Berlin einander gewisse Abschätzungen über die gezeichneten Mittel erzielte, um die beiden Reiche nach der Annäherung, die sich aus der herzlichen Begegnung der beiden Kaiser, sowie aus den zwischen dem Zaren und dem Reichskanzler ausgetauschten politischen Auseinandersetzungen ergeben würden, möglichst rasch zu einerseiner zu erhalten. Es sei schließlich betont, daß alle Ausschreibungen bezüglich der Berliner Entscheidung noch nicht mehr mindestens im Gebiete der Realitäten bewiesen wären, so daß alle Deutungen und generale formulierten Behauptungen in dieser Richtung als getroffen erachten. Eben aus diesen Gründen hältte aber den vorliegenden Darstellungen, für welche der Korrespondent in verschiedene und unterschiedliche Kreise Appellspuren und

Berfügung gestellt wird, vermöge billiger Produktion und billigen Transportes, sowie infolge des gegenwärtig auf dem Weltmarkt herrschenden Konkurrenzspiels der Betriebsverträge nach Deutschland zu Verringerung der Goldförderung nach Deutschland zu verhindern und weiterhin unter den Goldförderungen des deutschen Produktes dienten, welche weit unter den Goldförderungen des deutschen Produktes dienten. In Europa ist der Einfluß Russlands auf den deutschen Betriebsmarkt fortgegangen im Wachstum beobachtet. Da der Steigerung des russischen Preisniveaus auf die Betriebsförderung Deutschlands hat neben der Verminderung der russischen Produktion und der Verminderung der Transportkosten wesentlich auch das Ende der dortigen Papierblätter geprägt, dem eine entsprechende Steigerung der Papierblätter, Abgaben und Kosten nur langsam folgt, und soeben daher eine Verminderung der russischen Produktionsspitze wird. Der Gesamtgewinn auf einer Goldförderung ist jetzt ein geringerer. Noch mehr steigen die Kosten der russischen Produktion und der Betriebsergebnis durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. § 74a. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben, ob das Produkt nur aus Weizen oder Roggen besteht, oder wie viele Procente von den einzelnen Mehlsorten Roggen, Weizen, Mais, Gerste usw. enthalten sind. Das zum Verkauf befindliche Brot (Papierbrot ausgenommen) darf nur gut ausgebacken Gefüllte und in bestimmten Gewichtsgrößen von 1, 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 oder 6 kg verpackt und verkauft werden. § 74. Die Brot und Brotaufzehrer sind verpflichtet, im Verkaufsstelle eine Woge mit gereichten Gewichten aufzustellen, sowie jedem Käufer das Brot unangefochten vorgemischt, und das am Gewicht schwankende Produkt durch einen von außen nicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anhang am Betriebsergebnis auf Kenntnis des Publikums zu bringen und dabei angegeben



# Beilage zu N° 276 des Dresdner Journals. Dienstag, den 29. November 1887, abends.

## Ereignungen, Verschüsse u. im öffentlichen Dienste.

### Departement der Finanzen.

Buchverwaltung. Der zeitige Ressortbericht bei der Buchverwaltung ist zu Dresden Hermann Oskar Schleinitz zum Fortbildungsschultheißen derselbe und der geistige Oberförsterei Johannes Beuthold zum Fortbildungsschultheißen bei den genannten Anhälften ernannt worden.

### Departement des Kultus und öffentl. Unterrichts.

Am heutigen: die neuerrichtete Sächsische Lehrschule in Görlitz; das Königl. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts. Einkommen, außer 120 M. Wohnungsgeld, 840 M. Brüche sind bis zum 14. Dez. bei dem Königl. Bezirksgericht Görlitz in Marienberg einzureichen.

### Betriebsergebnisse

der unter Königl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen.

#### Kohlenverkehr

	in den Wochen	vom 20. bis 26. Nov. 1887:	vom 21. bis 27. Nov. 1887:
<b>Bruttotonnenabfahrten zu 1000 kg</b>			
Sächs. a. d. Sächsische Begriffe	9881	931	
Stein- " " Regau-Oelsn. "	4037		
Kohlen " " Dresden "	1578	1444	
zusammen			
Schlesische Steinkohlen	1554	1195	
Österr. Braunkohlen	13893	9300	
Altmärkische Braunkohlen	3742	3230	
Kohlen überwunden	34679	29306	
Durchschnittlich jeder Tag.	4988	4187	

### Dresdner Nachrichten

vom 29. November.

— Ihre Majestät die Königin besuchte heute vormittags das Seidenwarengeschäft von Rich. Grau, Amalienstr. 1, mit einem Besuch und gerührte dabei namhafte Einflüsse zu machen.

— Den Mitteilungen des „Dresden. Kur.“ über die Ratssitzung vom 22. November entnehmen wir folgende Einzelheiten: Unter dem 27. Nov. d. J. haben die Stadtvorstände den Rat erfüllt, auf dem Platz an der Annenkirche von der Ecke des Poppes bis zur Annenkirche eine Gangbahn aus bossierten Steinen herstellen, so wie den an der Hofseite des Hauptpostamtes dem Antoniplatz entlang führenden Kiesfußweg mit Granitplatten belegen zu lassen. Der Bauausschuss hat sich aber gegen die Herstellung einer gesägten Gangbahn an den Platz an der Annenkirche ausgesprochen, weil sie erheblichen Kostenaufwand verursacht, ohne neuenwörter Erleichterungen für den Fußgängerverkehr zu versprechen. Der Rat beschließt deshalb, dem Auftrage der Stadtvorstände keine Folge zu geben und denselben demgemäß Mitteilung zu machen, se hierbei auch davon in Kenntnis zu setzen, daß der Fußweg am Antoniplatz längs des Hauptpostamtes entsprechend den Vorschriften des Fußwegregulierungs vom 10. Oktober 1871 im nächsten Frühjahr mit Granitplatten belegt werden soll.

— Die Stadtvorstände haben den Beschlüssen des Rates in betreff des Neubaus für das Bürgerhospital mit der Abänderung zugesagt, daß das Berechnungsgeld von 6000 M. zur Gewährung von Preisen für Baupläne nicht aus dem Bürgerhospitalfonds, sondern von der Vol. 51 des Haushaltspolitischen Fonds, sondern von der Vol. 51 des Haushaltspolitischen Fonds entnommen werde. Zugleich haben sie den Rat erfüllt, „daß der Konkurrenz zur Errichtung von Plänen für den Neubau nur hiefe Architekten zugelassen.“ Der Rat erklärt sich mit der gedachten Abänderung bezüglich der Bedeutung einverstanden, lehnt aber den Antrag ab. Am 5. April d. J. beschloß der Rat, die Ammonstraße nur in der Strecke von der Hallenstraße bis zur Polizeigasse asphaltieren, dagegen in der Strecke zwischen der Polizeigasse und dem Blauencken Platz in Rücksicht auf die anliegende 7. Bürgerstraße asphaltieren zu lassen, und verzerrt den hierdurch entstehenden Aufwand, sowie denselbe nicht durch die in dem Haushaltspolit. auf das Jahr 1886 für die Asphaltierung vorgesehen Mittel gedeckt wird, auf Vol. 51 des diesjährigen Haushaltspolit. Die Kosten dieser Herstellung beziehen sich nach dem aufgestellten Kostenanschlag auf 38 700 M., woson 7200 M. von den Anliegern zu zahlen sind, 17 500 M. auf die Straßenbaufabrik für Pfisterung des Asphaltierungs des Straßenbahnpolit. und 14 000 M. auf die Stadtvorstände entfallen, so daß für die letztere gegenüber den Kosten der durchgängigen Asphaltierung mit bossierten Steinen ein Mehraufwand von 6370 M. entsteht. Aus Anlaß dieser Straßenerstellung machen sich aber außerdem verschiedene Herstellungen nötig, deren Kosten der Rat unter Genehmigung dieser Herstellungen auf Vol. 51 des diesjährigen Haushaltspolit. und auf die Geneuerungsfonds der Gasfabriken und des Wasserwerks verweist.

— Aus dem Polizeibüro. Der Chef des Dresdner Kr. 426, Enrico Joh. Aug. Höhfeld, hat am 27. d. M. abends in seinem Wagen ein Überzeugung mit Putzler gefunden und dasselbe an die Königl. Polizei-Direktion abgeliefert. — Von einem auf der Amalienstraße aufgestellten gelöschten Handwagen ist gestern mittag ein Tragkorb mit gebrauchter Wäsche in Werte von über 100 M. gestohlen worden. Dieselbe bestand aus 4 St. Nullgarben, 1 weisem Damaststich, gewaschen (Kornähren und Trauben), 1 weisem Serviette mit Sternmuster, 1 Paar Frauen-Blümchen, 5 weißem Tischentwurf, 1 Handtuch, „L. H.“ gezeichnet und 4 St. rotlatt. Wäschtüchern, ferner 5 Herrschaften, 1 Frauensch. 13 weißen Toilettentheinen „H. B.“, 3 Handtüchern, 1 Serviette „H. K.“ blau gezeichnet, sowie 2 grauenw. Lätzern, jeder 3 m lang. — In Gehis bei Coffeade ist, ähnlich Rüttelung zufolge, gestern mittag der Verlust eines unbekannten präsumt. Person aus der Elbe gesunken. Der Verlorene ist etwa 18 Jahre alt, hat auf der rechten Gesichtseite mehrere kleine Narben und war mit „S. N.“ gezeichnet Leibnische, weißwollenes Unterrock, braunem Überrock, blauhäutiger Trilobette, schwarzbraune Jacke, schwarzer rogelblumeter Schürze, fleischfarbigen, wollenen Strümpfen und abgetragenen Lederschuhen bekleidet.

— Die Bestrebungen des Vereins für Einrichtung deutsch-evangelischer Gottesdienste in Kurorten (Vorsitzender: General z. D. Graf Bismarck-Böhlen), von denen wir früher berichteten, haben sich im Laufe des vergangenen Sommers weiteren Ausdehnung erfreut. In Dresden, wo vorzüglich der Besitzer des Hotel d'Allemagne sich gegen unsere Landsleute zuwiderhandelt, konnte am 15. Juli der deutsche Gottesdienst von Hrn. Bajon Jüngst aus Wiesen eröffnet werden. Gleichzeitig fanden evangelische Gottesdienste in dem andern größten belgischen Seebade Blankenberge statt und die rege Betreuung befürwortete, wie sehr die Veranstaltung zur Bekämpfung der anstehenden deutschen Kunstreise diente. In St. Blasien im bairischen Schwarzwald (Kurhaus bei Hrn. Huglin) sollen fünfzig

auch Geistliche des Vereins im Monat Juli und August Aufenthalt nehmen. Da Menaggio (Hotel Menaggio) ist als weniger geeignet am Comer See für Frühjahr und Herbst Menaggio (Grand Hotel Menaggio) hinzugezogen. In Locarno auf Corvico hat sich das bei Deutschen und Schweizern beliebte Hotel Schweizerhof um Entwicklung eines Kurgebäudes für den kommenden Winter beworben. Möglicherweise folgen werden, ebenso wie geplante Ausfahrt vorhanden ist, daß sich dem schon im vorigen Jahre errichteten Arcs in Südtirol neuerdings Gras - Bay (Villa Bavaria) an die Seite stellen werden. — Rüttelung hat so schnell vor unsrer Augen empöhlenden Wert des Vereins in vollem Maße die Teilnahme aller wackerlich schlüpfenden Kreise zuwenden, wie es daselbe verdient. Anfragen und Wünsche, die das Unternehmen betreffen, sind an den hellvertretenen Vorständen und Geschäftsführer des Hr. Dr. Bonelli und Rapallo an der Riviera di Levante diesem Beispiel folgen werden, ebenso wie geplante Ausfahrt vorhanden ist, daß sich dem schon im vorigen Jahre errichteten Arcs in Südtirol neuerdings Gras - Bay (Villa Bavaria) an die Seite stellen werden.

— Zwischen 28. November. Unsere Theaterdirektion zieht sich die denkbare Mühe, ihnen an und für sich schon guten Darbietungen durch Beweisung bedeutender Künste zu empfehlen. So hat sie gegenwärtig den Adolph Barnay aus Berlin, Chiemgau- und des Reiningen-Theaters, zu einem 3-tägigen Gastspiel genommen; das gefällige erste Auftritten des Gastes als Ute Acosta fand trotz der erhöhten Eintrittspreise vor ausverkauftem Auditorium statt. — Der Verleih am heutigen 1. November zeigt sich durch Lebhaftigkeit des nahenden Weihnachtsfest bereits deutlich erkennen. Aus der stark bevölkerten Umgebung hatten sich Käufer in großer Anzahl eingefunden, die noch den Tag in allen Geschäften, namentlich denen der Kleidungs- und Spielwarengeschäfte, wahrnehmbaren Bewegungen zu urteilen den Besitzer eine recht zufriedenstellende Einnahme gebracht haben.

— Gewerbeverein. Der Schriftführer Oberlehrer Herz

gab zunächst in den technischen Mitteilungen der Zeitschrift „Technik“ eine Beschreibung der bereits vor 2 Wochen vorgeführten „Mitter-Rouleur und Jalouse“. Die Kontridition der selben gestattet eine Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles der Fensterläden. Die Handhabung ist einfach, die Bauart halbtief, ein Rollvorhang für Jalousien kostet 16, einer mit Markisenstoff 20 M. Die Vertretung hat Hr. Max Reiche (Worlitztrage) übernommen. Der selbe Reiche gab noch Kenntnis von anderen Erfindungen des Hr. Mitter, wie des Trägerbleches in seinen Veröffentlichungen zu ehemaligen Theaterdienstvorhängen, zu Panzerläden, zu Fußboden, wie leichtlich zur Herstellung von zerlegbaren und somit transportablen Häusern. — Den Hauptvortrag hielt Hr. Prof. Dr. A. Stern über „Goethes Faust“. Der Redner legte die Bedeutung mit dem Faust in der ersten veröffentlichten Form vorwärts, vergleich die Bedeutung jedes beliebigen Teiles

